

EINLADUNG

Sitzung : des Ortschaftsrats Weiler
 Datum : Donnerstag, den 05.11.2020
 Zeit : 19 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich

Bitte beachten: Aufgrund der geltenden Abstandsregeln steht nur eine begrenzte Zahl an Besucherplätzen zur Verfügung!

Ort : Saal des Bürgerhauses Weiler, Weiler Straße 35

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Weiler liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Weiler auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beige- fügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs-vorlage / Zeitziel
1.	Zustimmung zum Protokoll der Sitzung am 24.09.2020				00:05 h
2.	Bekanntgabe nicht öffentlich oder im Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse				00:05 h
3.	Bürger fragen				00:10 h
4.	Bausachen				
4.1.	Aufstellen eines Wagens zum Aufenthalt für den Naturkindergarten im Gewann Kunzenbühl, Flst.-Nr. 927/11 in Ebersbach-Weiler	X			2020/122 00:05h
4.2.	Kenntnisgabe: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dacheindeckung, Flst. Nr. 119/20 in Ebersbach-Weiler				00:05 h
4.3.	Kenntnisgabe: Neubau Garage und Carport an bestehendes Wohnhaus, Umnutzung der bestehenden Garage in Lager, Errichtung eines Pools, Herdfeldstraße 11 in Ebersbach-Weiler				00:05 h
5.	Sachstandsbericht				00:05 h
6.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtdauer ohne ABS: 00:40 h

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AI 632.26	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeiter: Albig, Roland	Datum: 15.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	03.11.2020	öffentlich	/	/
Ortschaftsrat Weiler	05.11.2020	öffentlich	/	/

Bauvorhaben:

Aufstellen eines Wagens zum Aufenthalt für den Naturkindergarten im Gewinn Kunzenbühl, Flst.-Nr. 927/11 in Ebersbach-Weiler

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input type="checkbox"/> § 30	Bebauungsplan:	
<input type="checkbox"/> § 33	künftiger Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> § 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden	
<input checked="" type="checkbox"/> § 35	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

Befreiung erforderlich
 Ausnahme erforderlich

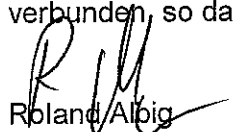
Art der Befreiung/Ausnahme:

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

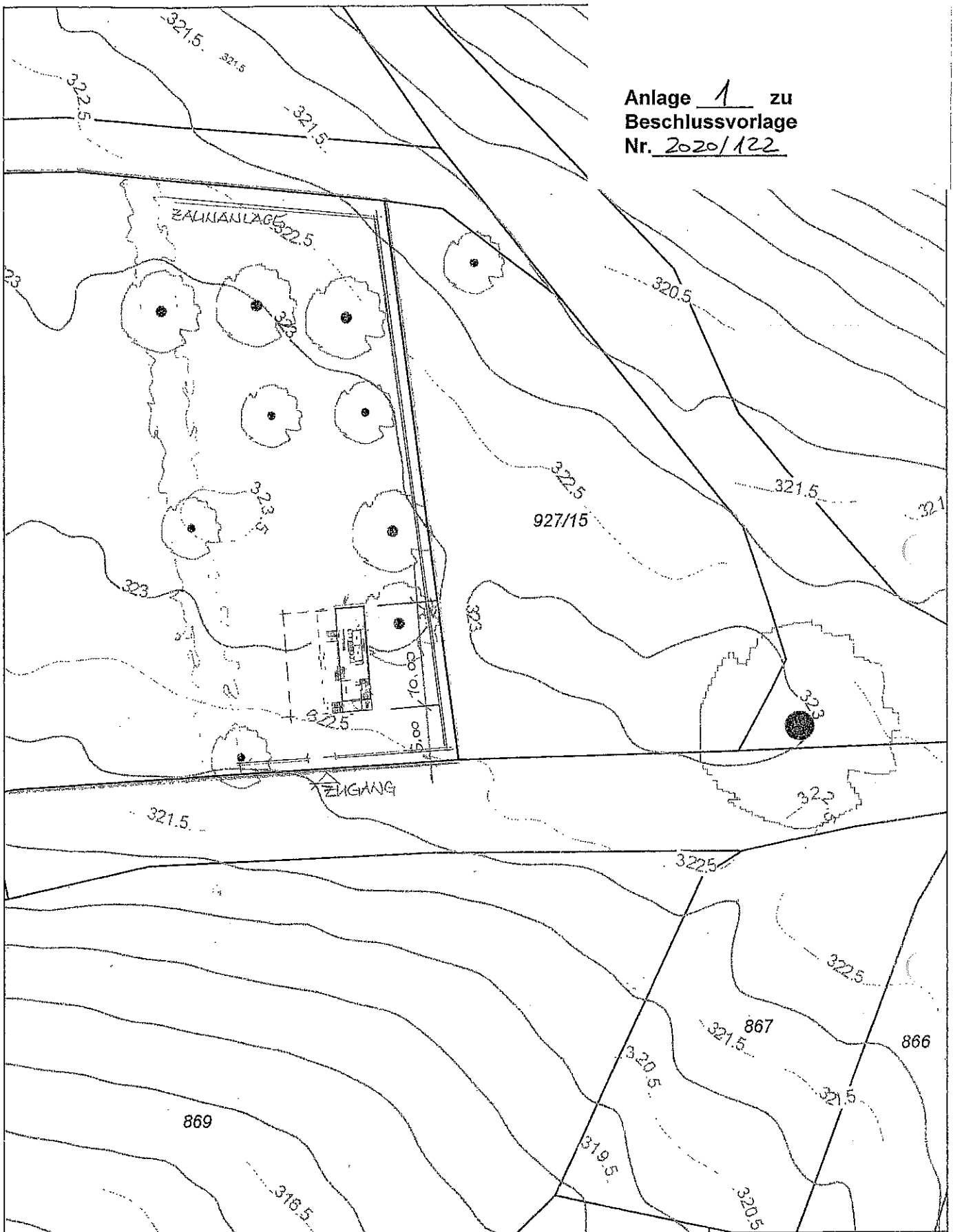
Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, **zuzustimmen.**
 Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, **nicht zuzustimmen.**

Begründung:

Nach Roßwälden soll nun auch in Weiler ein sog. Naturkindergarten eingerichtet werden. Dazu soll auf dem Grundstück des ehem. Spielplatzes im Außenbereich, westlich des Ortes, auch ein Wagen für den Aufenthalt der Gruppe aufgestellt werden. Aus baurechtlicher Sicht handelt es sich um ein Vorhaben, das gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 4 BauGB wegen seiner Zweckbestimmung im Außenbereich geführt werden soll. Das Aufstellen des Wagens ist mit keinem besonderen Eingriff in das Grundstück verbunden, so dass die Belange zum Schutz des Außenbereichs gewahrt bleiben.


 Roland Albig

Anlage 1 zu
Beschlussvorlage
Nr. 2020/122



	Stadt:	Ebersbach an der Fils	Lageplanskizze
	Gemarkung:	Weiler	
	Flurstück:	927/11	Bearbeiter/in: Patricia Pregizer
	Maßstab:	1 : 500	Datum: 01.10.2020

Stadt Ebersbach an der Fils | Marktplatz 1 | 73061 Ebersbach
 Tel.: 07163 / 1610 | Fax: 07163 / 161244
 rathaus@stadt.ebersbach.de | www.ebersbach.de

Ausschnitt aus der kommunalen Grundkarte. Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Die Abgabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stadt Ebersbach an der Fils erlaubt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. Die Darstellung der Grenzen entspricht dem Aktualitätsstand der Geobasisdaten Stand 09/2020.

